

Erbteilungsvertrag

im Nachlass von

[Vorname, Name des Erblassers],

geb. [Geburtsdatum], von [Bürgerort],

wohnhaft gewesen [Wohnadresse und Wohnort], gestorben am [Todesdatum].

I. Gesetzliche Erben

Gemäss Erbschein des Bezirksgerichtes [Name Bezirksgericht] vom [Datum] hat der Erblasser [Personalien Erblasser] folgende gesetzlichen Erben hinterlassen:

- a) [Personalien Erbe 1],
- b) [Personalien Erbe 3],
- c) ...

II. Güterstand

[Bemerkungen zum Güterstand, d.h. ob Ehevertrag vorhanden oder ob ordentlicher Güterstand, allenfalls Löschen wenn Erblasser nicht verheiratet war].

III. Erbrecht

[Hinweis ob letztwillige Verfügungen des Erblassers vorhanden waren, wenn ja, wann und wo eröffnet und Kurzinhalt, falls nein Hinweis, dass gesetzliche Erbfolge zur Anwendung kommt]

Der Erblasser hat schliesslich XY als seinen Willensvollstrecker ernannt.

Auf eine detaillierte Auslegung des Testamentes kann indessen verzichtet werden, da sich die Erben geeinigt haben, den Nachlass einvernehmlich zu teilen.

IV. Erbschaftssteuern

[Hinweis betr. Erbschaftssteuern, d.h. ob es Erbschaftssteuern gibt oder nicht]

V. Nachlassvermögen

In Bezug auf das Nachlassvermögen wird auf das diesem Teilungsvorschlag beiliegende Inventar (*Anhang 1*) verwiesen.

VI. Teilung

- a) Güterrechtliche Auseinandersetzung

[Variante: Die Parteien verzichten ausdrücklich auf eine güterrechtliche Auseinandersetzung, da sie das vorhandene Nachlassvermögen einvernehmlich unter sich aufteilen werden.

Allenfalls Hinweise über Vermögenszuteilung im Rahmen der güterrechtlichen Auseinandersetzung]

b) Erbrechtliche Auseinandersetzung (Erbteilung)

Die Parteien kommen überein, den Nachlass von [Vorname und Name des Erblassers] wie folgt zu teilen:

[Vorname und Name des Erben] übernimmt die Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], rückwirkend per [Datum] zu Alleineigentum, und zwar mit sämtlichen bezüglich dieser Liegenschaft bestehenden Rechten und Pflichten, insbesondere mit den bezüglich dieser Liegenschaft bestehenden Hypothekarschulden und den seither eingegangenen Mietzinsen. [Vorname und Name des Erben] räumt den ausscheidenden Erben ein unlimitiertes, unübertragbares jedoch vererbliches Vorkaufsrecht an der Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], ein. Das Vorkaufsrecht kann zu den nämlichen Bedingungen ausgeübt werden wie die Liegenschaft einem Dritten verkauft würde.

Dieses Vorkaufsrecht ist beschränkt auf den ersten Verkaufsfall. Ein Verkauf des Grundstückes an eine aus diesem Vorkaufsrecht berechnigte Person löst keinen Vorkaufsfall aus. Das Vorkaufsrecht wird für die Dauer von fünfundzwanzig Jahren (ab heute) eingeräumt und ist für diese Dauer im Grundbuch bezüglich der belasteten Liegenschaft vorzumerken.

[Variante: Rangfolge: Das Vorkaufsrecht steht in erster Linie den Schwestern der Erwerberin zu. In zweiter Linie ist die Abtreterin vorkaufsberechtigt. Das Vorkaufsrecht steht jeder Berechnigten einzeln zu. Üben mehrere Berechnigte im gleichen Rang einzeln das Vorkaufsrecht aus, entscheidet das Los. Alternative wäre, dass mehrere Vorkaufsberechnigte das Recht gemeinsam ausüben können].

Der gesamte restliche Nachlass geht ins Alleineigentum von [Vorname, Name des Erben] Hiezu gehört insbesondere die Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], mit den darauf lastenden Grundpfandschulden. Bestehende, heute noch auf den Namen des Verstorbenen lautende Konti und/oder Depots sind auf den Namen von [Vorname und Name des Erben] umzuschreiben. [Vorname und Name des Erben] übernimmt sämtliche noch nicht bezahlten Schulden des Erblassers.

VII. Schlussbestimmungen

1. Mit der Unterzeichnung dieses Erbteilungsvertrages erklären die Erben ausdrücklich, dass
 - im vorliegenden Teilungsvertrag der gesamte Nachlass von [Vorname und Name des Erblassers] enthalten ist, und dass ihnen keine weiteren, dem Erblasser gehörenden Vermögenswerte bekannt sind;
 - sie zur Kenntnis nehmen, dass sämtlich noch nicht bezahlten Schulden des Erblassers durch [Vorname und Name des Erben] bezahlt werden, sie dafür jedoch bis zur Bezahlung solidarisch haftbar bleiben;
 - sie mit der Übertragung der Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], ins Alleineigentum von [Vorname und Name des Erben], und der Zuweisung des gesamten restlichen Nachlasses ins Alleineigentum von [Vorname und Name des Erben] bezüglich dem Nachlass von [Vorname und Name des Erblassers] per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind, d.h. aus dem Nachlass von [Vorname und Name des Erblassers] haben die Erben gegenseitig nichts mehr zu fordern.
 - sie den Willensvollstrecker mit dem Vollzug dieses Teilungsvertrages beauftragen. Der Willensvollstrecker hat daher insbesondere die Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], ins Alleineigentum von [Vorname und Name des Erben], und die Liegenschaft [Bezeichnung der Liegenschaft, Kat. Nr., Gebäudeversicherungsnummer, Fläche, Ortsbezeichnung, usw.], ins Alleineigentum von [Vorname und Name des Erben], zu übertragen. Die entsprechenden Hypothekarschulden sind von den Erwerbern - unter Entlastung der ausscheidenden Erben - zu übernehmen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nachlasses [allenfalls des Erben der die Liegenschaft übernimmt].
 - allenfalls notwendige Unterschriften im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke umgehend leisten werden.
2. Dieser Teilungsvertrag wird in [Anzahl] Ausfertigung erstellt. Je eine Ausfertigung erhalten die Parteien und der Willensvollstrecker, ein Exemplar ist für das Grundbuchamt [Name Grundbuchamt], ein weiteres für das Grundbuchamt [Name Grundbuchamt] bestimmt.

[Ort und Datum]

[Ort und Datum]

[Vorname und Name des Erben]

[Vorname und Name des Erben]